

Frau Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler

Innenministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Konstanz, 15. Mai 2015

Rückkehrsituation der Konstanzer Roma-Familien Kazimov und Selimi

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Erler,

die in der Konstanzer Sammelunterkunft Steinstraße lebenden Familien Kazimov (Mazedonien) und Selimi (Serbien) sind vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Rudy Haenel (Lohnerhofstraße 2, 78467 Konstanz). Sein letztes Schreiben an das Regierungspräsidium Karlsruhe füge ich Ihnen als Anlage bei.

Außerdem werden die Familien von zahlreichen Ehrenamtlichen, Konstanzer Flüchtlingsgruppen, dem Runden Tisch für Asyl der Stadt Konstanz und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, vertreten durch mich, unterstützt. Der Fall wurde mehrfach in der lokalen Presse erörtert.

Ich unterstütze die „freiwillige“ Ausreise, welche die Familien nach Schuljahresende anstreben und die vom Runden Tisch für Asyl der Stadt Konstanz und Rechtsanwalt Haenel gefordert wird. Eine zwangsweise Beendigung des Aufenthalts durch Abschiebung widerspricht nicht nur den Leitlinien des Innenministeriums Baden-Württemberg für die Rückkehr- und Abschiebep Praxis, sondern ist in jederlei Hinsicht unverhältnismäßig und unmenschlich. Außerdem weise ich darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland bei jeder Abschiebung von Angehörigen der Volksgruppe der Roma in die Balkanstaaten bei Mehrfachdiskriminierungen und in die Mittel- und Obdachlosigkeit gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt.

Dies würde auch bei den Konstanzer Familien Kazimov und Selimi der Fall sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie mir Auskunft zu erteilen, wie die Rückkehrhilfen und insbesondere die Situation des Wohnraums, der sozialen Versorgung und des Zugangs zu Bildung für die Kinder nach einer Rückkehr geregelt sein werden.

Es gibt mehrfach öffentliche Aussagen von Herrn Innenminister Reinhold Gall und Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann, nachdem keine Roma aus Baden-Württemberg in Mittel- und Obdachlosigkeit zurück geführt oder geschickt würden.

Die Familien waren zuletzt wohnhaft in Radovis (MZ), Sayia Mala Sr. 58 und Bujanovac (SB), Moravka 76. Die bisherigen Behausungen existieren nicht mehr bzw. stehen den Familien nicht mehr zu Verfügung.

Welche Garantien hat das Land Baden-Württemberg von den serbischen bzw. mazedonischen Behörden erhalten, dass eine unmittelbare Mittel- und Obdachlosigkeit ausgeschlossen werden kann?

Ist das Innenministerium oder die Landesregierung bereit uns Kontakte zu den serbischen und mazedonischen Behörden zu vermitteln, um in einer Delegationsreise vorab zu klären, wie die Situation in den vorgenannten Punkten sein wird?

Ich bitte um zeitnahe Beantwortung, damit wir eine solche Reise noch vor dem Ausreisetermin der Familien organisieren, durchführen und dokumentieren können.

Jürgen Weber

Vorstand im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg